

**Veröffentlichung:** 26.05.2026 18:51

**Quelle:** <https://www.presstext.com/news/20260526040>

**Stichwörter:** Aktienrückkauf / Vorläufiges Ergebnis / Kapitalmaßnahme

*Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR*

## **Athos Immobilien AG: Vorläufiges Ergebnis des Aktienrückkaufangebots sowie erneute Kapitalherabsetzung**

Linz (pta040/26.05.2026/18:51 UTC+2)

- **Erwerbsangebot zum Aktienrückkauf von bis zu 104.373 Aktien voraussichtlich überzeichnet**
- **Vorstand und Aufsichtsrat planen weiteres Aktienrückkaufprogramm**

Die ATHOS Immobilien AG hat am 23.04.2026 ein öffentliches Erwerbsangebot zum Aktienrückkauf von bis zu 104.373 auf Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft veröffentlicht (das "**Angebot**"). Die Frist zur Annahme des Angebots endet am 01.06.2026, 17:00 (MESZ). Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der ATHOS Immobilien AG ist damit zu rechnen, dass das Angebot vollständig gezeichnet und bis zum Ablauf der Annahmefrist voraussichtlich sogar überzeichnet werden wird. Die Annahmeerklärungen der Aktionäre werden daher voraussichtlich nur anteilig im Verhältnis zu den angebotenen 104.373 Aktien berücksichtigt werden können.

Diese Angabe ist vorläufig und steht unter dem Vorbehalt der Lieferung der eingemeldeten Aktien durch die Depotbanken. Nach Feststellung des endgültigen Ergebnisses werden allenfalls erforderliche Kürzungen vorgenommen. Das Ergebnis wird, wie angekündigt, auf der Website der ATHOS Immobilien AG (<https://www.athos.at>, Rubrik "Investor Relations" – Unterrubrik "Aktienrückkaufangebot 2026") veröffentlicht.

### **Schaffung eines neuen Aktienrückkaufprogramms**

Aufgrund der voraussichtlichen Überzeichnung des derzeit laufenden Aktienrückkaufprogramms beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat der ATHOS Immobilien AG, den Aktionärinnen und Aktionären erneut den Rückerwerb eigener Aktien im Rahmen eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms anzubieten.

Dementsprechend haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der ATHOS Immobilien AG im Rahmen der heutigen Aufsichtsratssitzung beschlossen, der 37. ordentlichen Hauptversammlung erneut die Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1 Z 6 AktG iVm § 192 AktG vorzuschlagen. Damit soll die Gesellschaft ermächtigt werden Aktien im Ausmaß von maximal 8 % des Grundkapitals zum Zweck der Einziehung zurückzuerwerben. Der genaue Umfang und die Einzelheiten des neuen Programms werden noch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt und im Rahmen der Beschlussvorschläge für die 37. ordentliche Hauptversammlung veröffentlicht.

Diese Mitteilung stellt keine Ankündigung eines Rückkaufs oder einer Einziehung eigener Aktien dar. Allfällige Rückkäufe und Einziehungen eigener Aktien hängen davon ab, dass die Hauptversammlung der ATHOS Immobilien AG die notwendigen Beschlüsse fasst und der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und innerhalb des von der Hauptversammlung vorgegebenen Rahmens die Modalitäten des Aktienrückkaufs sowie der Einziehung von Aktien festlegt.

### **Rechtlicher Hinweis:**

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der ATHOS Immobilien AG dar.

**Aussender:** Athos Immobilien AG  
Waltherstraße 11  
4020 Linz  
Österreich

**Ansprechpartner:** Mag. Manfred Pammer

**Tel.:** +43 732 604477

**E-Mail:** [office@athos.at](mailto:office@athos.at)

**Website:** [www.athos.at](http://www.athos.at)



**ISIN(s):** AT0000616701 (Aktie)  
**Börse(n):** Wiener Börse (Vienna MTF - direct market plus)

Meldung übertragen durch presstext. Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.